

# Förderung im Jahr 2020



Thomas Weiland Stiftung

Im Jahr 2020 vergibt die Thomas Weiland-Stiftung an der TU Darmstadt

## Stipendien

für

### Bachelorstudierende und Masterstudierende



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Als Förderbeginn ist der 1. April 2020 (Sommersemester) bzw. der 1. November 2020 (Wintersemester) vorgesehen.

**Anträge** sind elektronisch (**in einer pdf-Datei**) an den Vorstand der Thomas Weiland-Stiftung zu richten (**[kontakt@tws.tu-darmstadt.de](mailto:kontakt@tws.tu-darmstadt.de)**).

#### Antragsfristen

31. Dezember 2019 (Antritt des Bachelors/Masters im Sommersemester 2020)

30. Juni 2020 (Antritt des Bachelors/Masters im Wintersemester 2020/21)

#### 1. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die

##### Bachelorstipendium

hervorragende Leistungen im Rahmen der Oberstufe sowie des Abiturs erbracht haben

##### Masterstipendium

im Bachelorstudium herausragende Leistungen erzielt haben

und zum jeweiligen Semester einen MINT<sup>1</sup>-nahen Studiengang (Bachelor oder Master) an der Technischen Universität Darmstadt aufnehmen.

#### 2. Antragsverfahren

Studierende können die Förderung schriftlich bei der Stiftung beantragen. Die Antragsunterlagen bestehen aus:

#### Thomas Weiland-Stiftung

an der Technischen Universität  
Darmstadt

Fraunhoferstraße 4  
64 283 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 – 20 20 3  
Fax +49 6151 16 – 20 21 0  
[kontakt@tws.tu-darmstadt.de](mailto:kontakt@tws.tu-darmstadt.de)

Datum  
02.05.2020

Bankverbindung:  
Commerzbank Frankfurt  
IBAN DE50 5084 0005 0141 4002 00  
BIC COBADEFFXXX

<sup>1</sup> MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Die Bachelorstipendien sind in 2020 nur für die Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik reserviert (Elektrotechnik und Informationstechnik, Informationssystemtechnik, Mechatronik, Medizintechnik).



Thomas Weiland Stiftung

- Anschreiben, das auf den bisherigen und geplanten Ausbildungsweg sowie insbesondere dessen technisch-ingenieurwissenschaftliche Relevanz eingeht.
- Lebenslauf und Unterlagen, durch welche die wichtigsten Stationen sowie ggf. gesellschaftliches und soziales Engagement belegt werden.
- Aufstellung der schulischen/Studienleistung



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

**Bachelorstipendium:**

Abiturzeugnis und Zeugnisse über die schulischen Leistungen in der Oberstufe (Abiturzeugnis kann nachgereicht werden, sofern dieses noch nicht vorhanden ist).

**Masterstipendium:**

Studienleistungen einschließlich einer Einordnung der Leistung im betreffenden Studienfach für das jeweilige Abschlussjahr bzw. Abschlusssemester (Aussage bzw. Prognose über den Rangplatz – wird in der Regel von Studienbüro oder Prüfungsamt ausgestellt und kann ggf. nachgereicht werden).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden Mitte Februar (Bewerbungen zum Sommersemester) bzw. Ende Juli (Bewerbungen zum Wintersemester) per E-Mail über die Förderentscheidung informiert.

### 3. Rahmenbedingungen der Förderung

Die Förderung erfolgt als

**Bachelorstipendium: Stipendium über sechs Semester**

**Masterstipendium: Stipendium über vier Semester**

Für diesen Zeitraum wird ein Betrag von

**750 € monatlich**

gewährt.

Gefördert werden können nur Studierende, die während der Förderung an der Technischen Universität Darmstadt eingeschrieben sind.

Eine Exmatrikulation führt zum Abbruch der Förderung. Die Studierenden müssen die Stiftung ferner semesterweise über ihren Studienfortschritt informieren. Weicht dieser ohne einen triftigen und nachvollziehbaren Grund vom durch den Studienplan vorgesehenen Fortschritt ab, kann das Kuratorium einen Abbruch der Förderung vorsehen.